



LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE
GESELLSCHAFT FÜR REISESCHUTZ MBH

LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE

.... *das heißt: Reisen mit Sicherheit an 365 Tagen.*

Das neue, überzeugende **ALL IN ONE** - Leistungspaket für den Ernstfall

enthält als kombinierte Risikoabsicherung:

- ✓ die Auslandsreise - Kranken - Versicherung
- ✓ die Auslandsreise - Unfall - Versicherung
- ✓ die Reise - Rücktritts- / Abbruchkosten - Versicherung
- ✓ die Auslandsreise - Rückholkosten - Versicherung
- ✓ die Inlandsreise - Rückholkosten - Versicherung
- ✓ die Reise - Beistandsleistungen
- ✓ die Reisegepäck - Versicherung
- ✓ die Umbuchungsgebühren - Versicherung
- ✓ die Notruf- und Servicezentrale

Was ist neu ?

Die herausragenden Leistungsmerkmale sind:

1. Ganzjährige und weltweite Gültigkeit

Mit LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE Gesellschaft für Reiseschutz mbH muss zur Absicherung einer Reise nicht jeweils ein neuer, zusätzlicher Vertrag gezeichnet werden, sondern der umfassende Schutz hat ganzjährige Gültigkeit für alle Reisen der versicherten und mitversicherten Personen.

Der umfassende Schutz gilt weltweit für alle Reisen, ganz gleich, ob das Arrangement über ein Reisebüro oder durch private Buchung erfolgt und unabhängig davon, ob die Reisen mit dem Auto, mit dem Reisebus, mit der Bahn, mit dem Flugzeug oder mit dem Schiff unternommen werden.

Voraussetzung:

Die versicherte Gruppe hat einen ständigen Wohnsitz in Österreich, in Deutschland, einer der EU - Staaten oder in der Schweiz und die Reise dauert nicht länger als 60 Tage. Bei längeren Reisen bitten wir vorab um Rückruf.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung gilt nicht für Reisen, deren Buchung bereits mehr als 21 Tage vor dem Datum des Versicherungsabschlusses erfolgt ist. Dies gilt nur für den Erstabschluß des LTA - Jahres - Reiseschutzpaketes.

2. Übersichtlich durch einfache Tarife mit einem sehr günstigen Preis-/Leistungsverhältnis

Einzelperson / Alleinerziehende: EURO 99 .- • Familie / Lebensgemeinschaft: EURO 135 .-

Zur erweiterten Familie zählen Eheleute, unverheiratete Lebenspartner, sowie alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder solange sie durch Aufnahme eines Studiums/Berufsausbildung von den Eltern abhängig sind bis max. zum 23. Lebensjahr.

3. Auslandsreise - Krankenversicherung

Für den Urlaubsaufenthalt im Ausland teilen Sie uns bitte Urlaubsbeginn und -ende, Urlaubstage, Urlaubsland und ggf. die Namen der Mitreisenden mit. Wir sagen Ihnen dann verbindlich die Kostenübernahme zu.

4. Auslandsreise - Unfallversicherung

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die dem Versicherten während einer Reise zustoßen, bei der das Reiseziel im Ausland und außerhalb des ständigen Wohnsitzes des Versicherten liegt. Aus Antrag und Leistungsbeschreibung ist ersichtlich, welche Leistungsarten jeweils vertraglich vereinbart sind.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Leistungsbestätigung!

5. Reise - Rücktritts- / Abbruchkosten - Versicherung • Hohe Versicherungssumme bei niedrigem Selbstbehalt

Die Versicherungssumme beträgt generell bis zu EURO 5.000.- je Person/je Reise.
Als Selbstbehalt verbleiben nur 10% des erstattungsfähigen Schadens.

Höherwertige Reisen sind gegen geringen Aufpreis ebenfalls versicherbar:

- für Versicherungssumme von bis zu EURO 5.001.- bis 7.500.- • Aufpreis EURO 20.- je Person/je Reise
- für Versicherungssumme von bis zu EURO 7.501.- bis 10.000.- • Aufpreis EURO 35.- je Person/je Reise

6. Auslandsreise - Rückholkosten - Versicherung

Die medizinische Notwendigkeit des Rücktransportes entscheidet der Arzt Ihres Vertrauens. Hierbei kann der Patient zwischen dem behandelnden Arzt vor Ort und/oder dem Arzt unserer professionellen Notrufzentrale wählen (nach Möglichkeit kann auch der Hausarzt konsultiert werden).

7. Inlandsreise - Rückholkosten - Versicherung

Sobald es medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, bei Unfall oder Krankheit während einer Reise innerhalb Deutschlands organisiert die LTA GmbH den Rücktransport in ein geeignetes Krankenhaus am Wohnsitz der versicherten Person mit einem Krankenwagen, wenn keine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt.

8. Reise - Beistandsleistungen

Den LTA LIFECARD- Inhabern wird die Kostenübernahme folgender Leistungen durch unsere medizinische Notruf-/ Servicezentrale gewährt:

- Organisation von medizinischer Versorgung und Dolmetscherdiensten
- Organisation von Transporten für Transplantate, lebenswichtigen Medikamenten und Blutkonserven zur Behandlung akuter Erkrankungen im In- und Ausland
- Bereitstellung eines Kontaktarztes
- Kostenübernahmegarantie in Höhe von EURO 10.000.- an Krankenhäuser
- Bereitstellung einer Hilfs- oder Begleitperson bis max. EURO 2.500.- im Falle einer Rückholung
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis EURO 5.000.-

9. Reisegepäck - Versicherung

Ganzjährig, Versicherungssumme bis zu EURO 2.500.- je versicherte oder mitversicherte Person/je Reise, EURO 1.250.- je Kind unter 16 Jahren, max. EURO 500.- je Einzelposten, EURO 250.- für Notkäufe, Selbstbehalt EURO 50.- je Schadensfall.

10. Umbuchungsgebühren - Versicherung

Den LTA LIFECARD Inhabern werden die vertraglich geschuldeten Aufwendungen für Stornierungen bzw. Änderungen (Umbuchungen) von voraus gebuchten Flügen / Reisen („Frühbucher“) infolge persönlicher Gründe erstattet. Die Stornierung bzw. Umbuchung muss bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Erstattet werden maximal EURO 50.- der Gebühren je versicherter Person, je Reise.